



**MEISTERBETRIEB  
SEIT 1980**

# **Verordnung**

**über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen  
(Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO)  
vom 16. Juni 2009**

**Bundeseinheitliche Einführung 01.01.2010**

## **Anlagen:**

**Auszug aus dem aktuellen Gebührenverzeichnis ab 01.01.2010**

**Muster eines Feuerstättenbescheides und Begründung**

**Formblätter Musterbescheinigungen nach Brennstoffarten**

# Auszug aus dem aktuellen Gebührenverzeichnis ab 01.01.2010

1.1.1	<b>GS1, GS2, GS3, GS4, GSg-GSz *)</b> Grundgebühren Kehr-/Überprüfungen an senkrechten Abgasanlagen	9,2
1.1.2	<b>GPj/u/g/d/e/z</b> Grundgebühren bei <b>separaten Messungen und AP's</b>	3,5
1.1.3	<b>GPf</b> Grundgebühr bei <b>separater Feuerstättenschau</b> (z.B. Öl-Einzel- und Feststofffeuerstätten)	3,5
1.1.3	<b>GÖj/u/g/d/e/z</b> Grundgebühren bei <b>Zusammenlegung von Messen+Überprüfen</b> nur bei <b>Ölheizungen</b>	12,9
1.1.4	<b>GKj/u/g/d/e/z</b> Grundgebühren bei <b>Zusammenlegung von Messen + Überprüfen + Kehren</b>	18,9
1.2	<b>FP1, FP2, FP3, FP4</b> anteilige Fahrt-/Wegpauschale/Arbeitsgang	8,2
1.2	<b>FPj/u/g/d/e/z</b> Fahrt-/Wegpauschale/Arbeitsgang bei Messungen	8,2
1.2	<b>FPf</b> Fahrt-/Wegpauschale/Arbeitsgang bei separater Feuerstättenschau	8,2
1.3	<b>FK</b> Fahrtkosten sonstige Arbeiten (z.B. Abnahmen) je km.	1,6
2.1	<b>SKF1, SKF2 usw. senkrechter Teil, Kehrung</b> Schornstein, Schacht, Leitung je Meter	<b>0,3</b>
2.2	<b>SBF1, SBF2 usw.</b> senkrechter Teil innen besteigbar je Arbeitsminute/AW	0,8
2.3.1	<b>RPF1, RPF2, RPF4</b> Räucherammer privat / m <sup>2</sup>	0,7
2.3.2	<b>RGF1, RGF2, RGF4</b> Räucherammer gewerblich je m <sup>2</sup>	3,3
2.3.3	<b>RWF1, RWF2, RWF4</b> Rauchwagen	6,7
2.3.4	<b>REF1, REF2, REF4</b> Raucherzeuger je Arbeitsminute/AW	0,8
2.4.1	<b>KKF1 - KKF4</b> Kanal klein < bis 500 cm <sup>2</sup> /m	1,5
2.4.2	<b>KMF1 - KMF4</b> Kanal mittel 500 - 2500 cm <sup>2</sup> /m	2,4
2.4.3	<b>KGF1 - KGF4</b> Kanal groß > 2500 cm <sup>2</sup> /m	6,0
2.5.1	<b>VEF1 – VEF4</b> Verbindungsstück/Abgasrohr/ erster Meter einschließlich einer Umlenkung	7,0
2.5.2	<b>VMF1 – VMF4</b> Verbindungsstück/Abgasrohr/ weiterer Meter	1,0
2.5.3	<b>VBF1 - VBF4</b> Verbindungsstück/Abgasrohr/ weitere Bögen	3,0
2.5.4	<b>VFF1 - VFF4</b> Verbindungsstück/Abgasrohr/ staubfreie Kehrung mit Staubsauger auf Kundenwunsch	4,1
2.6	<b>OKF1 - OKF4</b> Rauchfang offener Kamin	1,3
3.1	<b>SÖAj,SGAj,SÖAu, usw. senkrechter Teil, Überprüfung</b> Schornstein, Schacht, Leitung je Meter	<b>0,3</b>
3.2.1	<b>ÖEAj - ÖEAz</b> Abgaswegüberprüfung Öl jährlich - zwei Jahre nach einem durch 3 teilbaren Jahr	13,8
3.2.2	<b>ÖRAj - ÖRAz</b> Weitere Abgaswegüberprüfung Öl im selben Raum	7,3
3.2.3	<b>ÖNAj - ÖNAz</b> Weitere Abgaswegüberprüfung Öl in einem anderen Raum in derselben Nutzungseinheit	8,3
3.3.1	<b>BEAj - BEAz</b> Abgaswegüberprüfung Gas raumluftabhängig, Gasgerät der Art <b>B (B bei Brennwert u/g/d/e/z)</b>	15,5
3.3.2	<b>BRAj - BRAz</b> Weitere Abgaswegüberprüfung Gas im selben Raum, Gasgerät der Art <b>B</b>	8,7
3.3.3	<b>BNAj - BNAz</b> Weitere AP Gas in einem anderen Raum in derselben Nutzungseinheit, Gasgerät der Art <b>B</b>	9,7
3.4.1	<b>CEAg - CEAz</b> Abgaswegüberprüfung Gas raumluftunabhängig, Gasgerät der Art <b>C</b>	18,9
3.4.2	<b>CRAg - CRAz</b> Weitere AP-Gas raumluftunabhängig im selben Raum, Gasgerät der Art <b>C</b>	11,7
3.4.3	<b>CNAg - CNAz</b> Weitere AP-Gas raumluftunabhängig in einem anderen Raum in derselben NE, Gasgerät <b>C</b>	12,2
3.5.1	<b>WEAg - WEAz</b> Abgaswegüberprüfung Gas Außenwand, raumluftunabhängig, Gasgerät der Art <b>C</b>	16,0
3.5.2	<b>WRAg - WRAz</b> Weitere AP-Gas Außenwand, raumluftunabhängig, im selben Raum Gasgerät der Art <b>C</b>	8,9
3.5.3	<b>WNAg - WNAz</b> Weitere AP-Gas Außenwand, raumluftunabhängig, in einem anderen Raum, Gasgerät <b>C</b>	9,3
3.6	<b>RS</b> Arbeiten im/am Ringspalt je Arbeitsminute/AW	0,8
3.7	<b>WÜ</b> Wiederholungsprüfung CO-Messung	10,0
3.8.1	<b>LLFj - LLÖj</b> Notwendige Verbrennungs-/Abluftleitungen (bei Feuerstätten ohne AP/Messung) je m	1,0
3.8.2	<b>LÖFj - LÖÖj</b> Verbrennungsluftöffnungen (bei Feuerstätten ohne AP/Messung) je Öffnung	0,5
3.8.3	<b>LSFj - LSÖj</b> Schächte (z.B. Abluft)	0,3
4.1.1	<b>MÖAj/u/g/d/e/z</b> Ölmessung bei der Abgaswegprüfung	10,3
4.1.2	<b>MÖEj/u/g/d/e/z/u/g/d/e/z</b> Ölmessung separat (z.B. Nachmessung), 1. Messstelle	19,1
4.1.3	<b>MÖWj/u/g/d/e/zW/u/g/d/e/z</b> Ölmessung separat, weitere Messstelle	17,2
4.1.4	<b>MÖDj/u/g/d/e/z</b> Zuschlag bei Ölmessung über Durchgang > 2,5 m	5,8
4.2.1	<b>MGAj/u/g/d/e/z/u/g/d/e/d</b> Gasmessung zusammen mit Abgaswegprüfung	6,5
4.2.2	<b>MGEj/u/g/d/e/z/u/g/d/e/z</b> Gasmessung separat (z.B. Nachmessung) 1. Messstelle	15,3
4.2.3	<b>MGWj/u/g/d/e/zW/u/g/d/e/z</b> Gasmessung separat, weitere Messstelle	13,5
4.2.4	<b>MGDj/u/g/d/e/z</b> Zuschlag bei Gasmessung über Durchgang > 2,5 m	5,8
4.3.1	<b>MKEj - MKEz</b> Feststoffmessung <b>Kohle</b> , 1. Messstelle	62,3
4.3.2	<b>MKWj - MKWz</b> Feststoffmessung, <b>Kohle</b> weitere Messstelle	57,7
4.4.1	<b>MHEj - MHEz</b> Feststoffmessung <b>Holz</b> , 1. Messstelle	75,7
4.4.2	<b>MHWj - MHWz</b> Feststoffmessung <b>Holz</b> , weitere Messstelle	70,0
3.9.1	<b>FSM</b> Feuerstättenschau je Meter	1,0
3.9.2	<b>FSF</b> Zuschlag <b>FS</b> je Feuerstätte (nur bei Feuerstätten ohne AP, z.B. Kaminöfen, Ölöfen usw.)	3,1
5.8.1	<b>FBE</b> FeuerstättenBescheid für die ersten drei Feuerstätten	10,0
5.8.2	<b>FBW</b> FeuerstättenBescheid für weitere Feuerstätten	10,0
	Für jede weitere Feuerstätte (4. 5. 6. usw.) <b>2,0 AW, max. jedoch 30,0 AW je Feuerstättenbescheid</b>	2,0

\*) **j** = jährlich (1x), **g** = **g**erades Jahr, **u** = **u**ngerades Jahr

**d** = durch **d**rei teilbares Jahr, **e** = **e**in Jahr nach einem durch drei teilbaren Jahr

**z** = **z**wei Jahre nach einem durch drei teilbaren Jahr, **R** = weitere Messstelle, gleicher **R**aum/Nutzungseinheit

**N** = weitere Messstelle, anderer Raum gleiche **N**utzungseinheit

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>z</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>z</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>z</b>	<b>d</b>

# Muster eines Feuerstättenbescheides

Bezirksschornsteinfegermeister(in)	Datum: <b>16.10.2009</b>
Name Bezirksschornsteinfegermeister	
Adresse	
Telefonnummer	Kehrbezirksnummer:

Eigentümer(in):	Liegenschaft: Adresse
Name	
Adresse	
	Objektnummer:
	Nächste Feuerstättenschau: 2012

Sehr geehrte(r) .....,

nach § 14 Abs. 2 i.V.m. §§ 1,17 und 52 Schornsteinfeger–Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 und der Saarländischen KÜO i.V.m. der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Prüfungsordnung – KÜO) sowie der 1.BImSchV ergeht folgender

## Feuerstättenbescheid:

Die nachfolgend von mir festgesetzten Schornsteinfegerarbeiten sind von Ihnen nach § 1 Abs. 1 SchfHwG auf oben bezeichneter Liegenschaft innerhalb der angegebenen Zeiträume durch einen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 SchfHwG zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb durchführen zu lassen:

Nr.	Anlage (Art/ Standort oder Verweis auf Anlage)	1. Zeitraum	2. Zeitraum	3. Zeitraum	4. Zeitraum	Durchzuführende Arbeiten nach:
1	Schornstein der Ölheizung im Keller	Januar				KÜO § 5 Abs. 1 Nr.1b
2	Verbindungsstück der Ölheizung im Keller	Januar				KÜO § 5 Abs. 1 Nr.1b
3	Ölheizung im Keller	Januar				1. BImSchV § 15 Abs. 1 Nr. 3
4	Schornstein der Gasheizung im Erdgeschoß	Januar				KÜO § 6 Abs. 1 Nr.1a
5	Gasheizung im Erdgeschoß	Januar				KÜO § 5 Abs. 1 Nr.1d u. § 7 Abs.1
6	Gasheizung im Erdgeschoß	Januar				1. BImSchV § 15 Abs. 1 Nr. 3

**Monatsangaben** bedeuten, dass die **Arbeiten in der Zeit vom ersten bis zum letzten Tag des jeweiligen Monats / Zeitraums durchführen zu lassen** sind. Zeiträume ohne Jahresangabe bedeuten jährliche Ausführung.

## Begründung:

- Als Ergebnis der Feuerstättenschau vom \_\_\_\_\_.
- Auf Grundlage der Daten des Kkehrbuchs

wird festgestellt, dass auf der oben bezeichneten Liegenschaft die vorstehend aufgeführten Anlagen betrieben werden bzw. betriebsbereit sind. Diese Anlagen sind nach der Verordnung über die Kkehrung und Überprüfung von Anlagen (saarländische KÜO) bzw. nach § 5 Verordnung über die Kkehrung und Überprüfung von Anlagen (Kkehr- und Überprüfungsordnung – KÜO) bzw. nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) zu kehren, zu überprüfen und/oder zu überwachen.

Nach § 1 SchfHwG sind Sie verpflichtet, die Ausführung der vorstehend angegebenen Arbeiten fristgerecht, das bedeutet innerhalb der angegebenen Zeiträume, durch einen nach § 2 Abs. 1 und 2 SchfHwG zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb zu veranlassen.

Gemäß § 2 Abs. 2 SchfHwG dürfen bis zum 31.12.2012 die Arbeiten nur vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister oder nach Maßgabe des § 13 Abs. 3 SchfG von Staatsangehörigen der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz durchgeführt werden.

Die fristgerechte Durchführung der oben genannten Arbeiten ist mir, sofern diese Arbeiten nicht von mir oder meinem Mitarbeitern durchgeführt wurden, nach § 4 SchfHwG jeweils über ein Formblatt nach § 5 der KÜO vom 16.06.2009 entsprechend dem Muster der Anlage 2 innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Tag des festgesetzten Zeitraums nachzuweisen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn mir das Formblatt und gegebenenfalls die Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung bzw. der Messung an einer Feuerstätte für gasförmige und/oder flüssige Brennstoffe (Anlage 2 zu § 5 KÜO) vollständig ausgefüllt zugegangen sind. Für die rechtzeitige Übermittlung des Formblatts bzw. der Bescheinigungen sind Sie als Eigentümer/in verantwortlich.

Dieser Bescheid gilt bis zur nächsten Feuerstättenschau. Der Eigentümerwechsel hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit des Bescheides. Sollten sich vorher schon Änderungen ergeben, wird er durch einen neuen Bescheid ersetzt.

Nach § 1 Abs. 2 SchfHwG sind mir Änderungen an Kkehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, der Einbau neuer Anlagen und die Inbetriebnahme stillgelegter Anlagen unverzüglich mitzuteilen. Mitzuteilen ist auch die dauerhafte Stilllegung einer Kkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksschornsteinfegermeister NAME und Adresse einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch fristgerecht (*Ausfüllen*) z.B. beim Kreisrechtsausschuss des Saarpfalzkreises eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Bezirksschornsteinfegermeister

### **Hinweise:**

1. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Eine gesonderte Kostenrechnung geht Ihnen in Kürze zu.
2. **Widerspruch und Anfechtungsklage haben nach § 14 Abs. 2 SchfHwG keine aufschiebende Wirkung.** Dies bedeutet, dass Sie die Anordnungen des Bescheides auch dann fristgerecht erfüllen müssen, wenn Sie Rechtsbehelfe geltend machen.
3. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht des Saarlandes beantragt werden.

Name und Anschrift des Eigentümers/Verwalters	Bezirksnummer laut Feuerstättenbescheid:
	Datum des Feuerstättenbescheides:
	Objektnummer laut Feuerstättenbescheid:
Bezirksschornsteinfegermeister(in)	Liegenschaft:

**Formblatt zum Nachweis der Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten**  
 (§ 4 Absatz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG – vom 26. November 2008, BGBl. I S. 2242)

Folgende Anlagen sind nach der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292), nach Verordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHwG oder nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 14. März 1997, BGBl. I S. 490) jeweils an dem angegebenen Datum gekehrt, überprüft oder überwacht worden:

	Laut Feuerstättenbescheid	Datum der Arbeitsausführung	Mängel vorhanden ja/nein	Änderungsmitteilung/Bemerkungen (ggf. Verweis auf gesondertes Blatt)
Nr.	Anlage (Art/Standort oder Verweis auf Anhang)			

Anschrift und Reg.-Nummer des Schornsteinfegerbetriebes; bei fehlender Registrierung Handwerkskammer, bei der die Anzeige nach § 8 EU/EWR-Handwerk-Verordnung erstattet wurde          Ausführender Schornsteinfeger:  _____	Die Schornsteinfegerarbeiten sind entsprechend dem Feuerstättenbescheid ordnungsgemäß durchgeführt worden.    _____ Datum                      Unterschrift des Schornsteinfegers  Bestätigung der Ausführung dieser Schornsteinfegerarbeiten    _____ Datum                      Unterschrift des Eigentümers/Verwalters
--	---

# Muster-Bescheinigungen

## Gasförmige Brennstoffe

Anschrift und Reg.-Nr. des Schornsteinfegerbetriebes; bei fehlender Registrierung Handwerkskammer, bei der die Anzeige nach § 8 EU/EWR-Handwerk-Verordnung erstattet wurde	Tag der Überprüfung und Messung:		
	Art der Überprüfung und Messung: § 1 KÜO und ggf. wiederkehrend nach § 15 1. BImSchV		
	Ausfertigung für den		
Name und Anschrift des Eigentümers/Verwalters	Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:		
	Gebäudeteil:		
<b>Bescheinigung</b>	über das Ergebnis der Überprüfung und Messung an einer Feuerstätte für gasförmige Brennstoffe gemäß der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Prüfungsordnung – KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292), nach Verordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHWG oder der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 14. März 1997, BGBl. I S. 490)		
<b>Wärmeaustauscher:</b> Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung	Leistungsbereich	Nennleistung	
<b>Brenner:</b> Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung	Brennerart	Brennstoff	
Feuerstättenart	Art der Anlage		
<b>Überprüfungsergebnis gemäß KÜO</b> (✓ = in Ordnung, X = mangelhaft, – = nicht zutreffend):			
Verbrennungsluft/Lüftung	Abgasabzug	Abgasleitung	
Feuerstätte	an der Strömungssicherung	O <sub>2</sub> -Gehalt im Abgas	%
Befestigung/Abstände	in Brennerhöhe	unverdünnter CO-Gehalt	ppm
äußerer Zustand	an anderer Stelle	O <sub>2</sub> -Differenz im Ringspalt	%
Brenner/Heizgasweg	Abgasklappe	Lufttemperatur im Ringspalt	°C
Flammenbild	Verbindungsstück	Druckdifferenz im Ringspalt	Pa
<input type="checkbox"/> Folgende Mängel wurden festgestellt:		<input type="checkbox"/> Es wurden keine Mängel festgestellt.	
<input type="checkbox"/> Die Mängel stellen z. Zt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.			
<input type="checkbox"/> Die Mängel sind aus Sicherheitsgründen bis zum ..... zu beseitigen.			
<input type="checkbox"/> Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.			
<b>Messergebnis gemäß 1. BImSchV:</b>		<b>Grenzwert für Abgasverlust</b>	
Wärmeträgertemperatur	°C	Verbrennungslufttemperatur	°C
Sauerstoffgehalt im Abgas	%	Druckdifferenz	Pa
<input type="checkbox"/> Das Messergebnis entspricht der Verordnung.		Abgastemperatur	°C
<input type="checkbox"/> Das Messergebnis entspricht <b>nicht</b> der Verordnung, weil Grenzwert für Abgasverlust + Messunsicherheit überschritten wird. Der Betreiber ist verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen. Die Messung ist innerhalb von <b>sechs Wochen</b> zu wiederholen.		Abgasverlust	%
Bemerkungen:		Messunsicherheit	%
Datum	Unterschrift	Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsmessung erfolgen kann.	

# Flüssige Brennstoffe

Anschrift und Reg.-Nr. des Schornsteinfegerbetriebes; bei fehlender Registrierung Handwerkskammer, bei der die Anzeige nach § 8 EU/EWR-Handwerk-Verordnung erstattet wurde	Tag der Überprüfung und Messung:										
	Art der Überprüfung und Messung: § 1 KÜO und ggf. wiederkehrend nach § 15 1. BImSchV										
	Ausfertigung für den										
Name und Anschrift des Eigentümers/Verwalters	Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:										
	Gebäudeteil:										
<b>Bescheinigung</b>	über das Ergebnis der Überprüfung und Messung an einer Feuerstätte für gasförmige Brennstoffe gemäß der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Prüfungsordnung – KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292), nach Verordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHWG oder der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 14. März 1997, BGBl. I S. 490)										
<b>Wärmeaustauscher:</b> Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung	Leistungsbereich	Nennleistung									
<b>Brenner:</b> Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung	Brennerart	Brennstoff									
Feuerstättenart	Art der Anlage										
<b>Überprüfungsergebnis gemäß KÜO</b> (✓ = in Ordnung, X = mangelhaft, – = nicht zutreffend):											
Verbrennungsluft/Lüftung	Brenner/Heizgasweg	Verbindungsstück									
Feuerstätte	Abgasabzug	Abgasleitung									
Befestigung/Abstände	in Brennerhöhe	O <sub>2</sub> -Differenz im Ringspalt	%								
äußerer Zustand	an anderer Stelle	Druckdifferenz im Ringspalt	PA								
<input type="checkbox"/> Folgende Mängel wurden festgestellt:		<input type="checkbox"/> Es wurden keine Mängel festgestellt.									
<input type="checkbox"/> Die Mängel stellen z. Zt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.											
<input type="checkbox"/> Die Mängel sind aus Sicherheitsgründen bis zum ..... zu beseitigen.											
<input type="checkbox"/> Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.											
<b>Messergebnis gemäß 1. BImSchV:</b>		<b>Grenzwerte:</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">keine</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Rußzahl</td> <td style="text-align: center;">%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Ölderivate</td> <td style="text-align: center;">%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Abgasverlust</td> <td style="text-align: center;">%</td> </tr> </table>		keine	Rußzahl	%	Ölderivate	%	Abgasverlust	%
	keine										
Rußzahl	%										
Ölderivate	%										
Abgasverlust	%										
Rußzahl-Einzelwerte	Rußzahl-Mittelwert	Ölderivate	%								
Wärmeträgertemperatur	°C	Verbrennungslufttemperatur	°C								
Sauerstoffgehalt im Abgas	%	Druckdifferenz	Pa								
<input type="checkbox"/> Das Messergebnis entspricht der Verordnung.		Messunsicherheit	%								
<input type="checkbox"/> Das Messergebnis entspricht <b>nicht</b> der Verordnung, weil ..... Der Betreiber ist verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen. Die Messung ist innerhalb von <b>sechs Wochen</b> zu wiederholen.											
Bemerkungen:											
Datum		Unterschrift									
_____		_____									
_____		Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsmessung erfolgen kann.									